Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 26

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bie Mädchen und beren Mütter. Es gibt gut arbeitende weibliche Berufsberatungsftellen, welche finanziell not-leiben. Der Verband erkannte es als seine Aufgabe, sie auch sinanziell zu unterstützen. Der Beitrag an die Schweiz. Zentralstelle für Frauenberuse wurde von Fr. 5000.— auf Fr. 7000.— erhöht. Das kommende Bundesgesetzt für die berustliche Ausbildung sieht Bundesbeiträge an Einrichtungen der Berufsberatung vor, womit die Möglichkeit gegeben ist, die Kantone zu Leistungen

anzuspornen.

Der Verband bedeutet in seiner heutigen Zusammensetzung eine große und gefcoloffene Arbeitsgemeinschaft auf dem gangen Gebiete der Aberführung der Jugend ins Berufs- und Erwerbsleben. Er sichert zwischen allen Intereffentenkreisen Fühlungnahme und Zusammenarbeit. Das Eidg. Bolkswirtschaftsbepartement läßt sich daher an ben Borftandsfigungen regelmäßig burch Berrn Dr. Bofchenftein vertreten. Die gegensettige Orientierung er folgt burch Berichterftattung und Befprechung ber Zatigfeit ber angeschloffenen Organisationen. Es referterten die Lehrlingsamterkonferenzen, ber Berband Schweizer. Arbeitsämter, die Schweiz. Berufsberaterkonferenz und bie Schweiz. Lehrlingskommission. In lettere hat der Berband herrn Gewerkschaftssekretar Schurch abgeordnet, um badurch der Arbeiterschaft eine Bertretung zu sichern. Bertvolle Einzelarbeit leiften die Studien tommiffion für Mangelberufe, bie Spezialtommiffion für kaufmannische Berufsberatung und die Schweiz. Fach-kommission für das Gafigewerbe. Erstere wurden erganzt durch Zuwahl aus Berbanden, welche vertreten zu sein munichten, fo ber Berband Schweiz. Arbeitsamter und ber Zentralverband Schweiz. Arbeitgeberorganisationen. Die Spezialtommiffion für taufmannische Berufsberatung ift heute die gegebene Arbeitsgemeinschaft zwischen Berufsberatung, Lehrlingsamt und den beidseitigen Berufs-verbanden, die weibliche Organisation der Bureauangeftellten inbegriffen und ber Schweiz. Gefellichaft für taufmannifches Bilbungswefen für alle Fragen ber Berufsmahl und Berufsbilbung.

Sowohl für die Vorbereitung des Bundesgesetzes für die berustiche Ausbildung als auch für dessen Durchführung bedeutet der Schweiz. Berband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, (der oft mit dessen Unterorganisation, der Schweiz. Berufsberaterkonferenz verwechselt wird), eine kostdare Arbeitsgemeinschaft, welche Retbungswiderstände, das Anetnandervorbeiarbeiten und das Gegeneinanderarbeiten auf ein Minimum beschränkt.

Die Jahrestagung des Verbandes wird vom 5. — 12. Ottober in Sitten statissinden.

Songverband einheimifder Dobelfabriten und Schreinereien. Auf dem ichweizerischen Möbelmartt berrichen gurgeit gang ungefunde Berhaltniffe. Auslandische Möbel jeder Qualität werden mit Vorliebe als gutes Schweizerprodutt angepriefen und verfauft. Der nicht mehr mit ber neuen Stilwandlung in Ginklang ftehende schweizerische Gebrauchszolltarif begunftigt die Mobeleinfuhr in hohem Mage. Rehlungen, Schnigereien, Mofaiten ufm., auf die ber Bolltariftext als Unterschetbungsmerkmale zwischen billigen einfachen und reichen Möbelftücken abstellte, find am modernen Möbel nicht mehr vorhanden. Alle Möbel sind glatt, kubisch und kantig geworden. Die derorative Wirkung und der Wert der Möbel wird nicht mehr durch Schnikzereien oder Rehlungen und Mosaik erzielt, sondern durch Zusammen. feten der oft fehr toftbaren Fourniere zu bildmäßiger Die moderne Art ber Fournierung bedingt am Möbel lauter glatte Flachen. Es können daher heute auf Grund des veralteten Bolltegtes die koftbaren und teuren Möbel zum billigften Bollfat der früher einfachften Küchenmöbel eingeführt werden. Die Möbeleinsuh hat deshalb trotz dem mäßigen Bedarf in der Schweiz gewaltig zugenommen. Ausländische Fabrikate werden bei Werkauf strupellos als gutes Schweizerprodukt angepriesen. Da die einhelmischen, mit tücktigen Facharbeiten versehenen und vorzüglich eingerichteten Möbelsabriken und Schreinereten, dem alten Ruse treu bleibend, ein Dualitätsmöbel herstellen wollen, für das sie jede Garantie übernehmen können, haben sie für ihre Fabrikat, die in den Handel gebracht werden, unter dem Namen "Semus" eine Schutzmarke herstellen lassen, die zukknstig am allen ihren Erzeugnissen angedracht wird. Wer gute Schweizerarbeit bevorzugt, die einheimische Industrissischer und unterstützen und einer zunehmenden Arbeitslossgleit steuern will, der achte beim Einkauf von Möbeln auf die Schutzmarke "Semus".

Der erfte internationale Handwerts- und Gemethe tongreß. Im Laufe eines in Bruffel im Jahre 1928 abgehaltenen Kongreffes haben die Bertreter bes from zösischen und italienischen Handwerks im Auftrage ihrer Organisationen auf die Notwendigkeit der Schaffung einer internationalen Sandwerksorganisation hingewielen Am frangöfischen Sandwertstongreß 1929 in Lille und an bemjenigen von 1930 in Savre haben die Bertreter bes frangofischen, belgischen und italienischen Sandwerli beschloffen, auf den 20.—22. September nach Rom einen internationalen Rongreß einzuberufen. Die Sandwert organisationen von 17 verschiedenen Staaten haben ihr Einverständnis erklärt und so trat nun am 20. diesel Monats in Rom das Handwerk aus diesen Staaten gi fammen. Das Brogramm bes Rongreffes enthält fol gende wichtigeren Buntte: Borlegung von Berichten iber ben Stand von Sandwert und Gewerbe in den ver schiedenen Ländern, Die am Rongreg beteiligt find; Dit teilungen über bie Schritte, die bisher vom Bertreter bei frangöfischen und italienischen Sandwerts für eine Ber tretung von Handwert und Gewerbe am internationalen Arbeitsamt in Genf gemacht worden find; Berichterftab tung über die Notwendigkeit der Schaffung einer inter nationalen Handwerks- und Gewerbeorganisation und Ernennung des Bureaus derfelben; Bezeichnung W Landes, das mit der Organisation des zweiten & greffes im Jahre 1931 betraut werden foll. Die fm zösische Delegation bewirbt sich darum und möchte bu zweiten Kongreß nach Paris verlegen.

Ausstellungswesen.

Ausstellung über Plastit 1931. Die Zürcher Kunftgesellschaft plant für die Monate Jul bis September des kommenden Jahres eine International Ausstellung für Runstwerke der Plastik, die in 3 Gruppen 1. Stulpturen lebender schweizerischer und ausländische Meister, 2. ausgewählte schweizerische und ausländische Werke der Gegenwart, die für die Ausstellung im Frein bestimmt sind, 3. in Zürich bereits vorhandene Denkmäler und Plastiken aller Zeiten in und an öffentlichen und privaten Aulagen und Gärten, sowischen unfaßt. In Anbetracht der Bedeutung der Ausstellung für Zürich als Fremdenstadt beantragt der Ausstellung durch einen Beitrag von 35,000 kleber in erster Linie für die Kosten der Herbeischung won Plastiken und deren vorübergehenden Ausstellung is öffentlichen Anlagen verwendet werden soll.

The gard of the state